

Großer Preis von Thal

Thaler Seifenkisten- & Bobbycross Rennen

1. Datum: 02. Oktober 2010

(Bei Regen/Schnee -> abgesagt)

2. Ort: Thal - Waldsdorf – Fam. Schmidbauer (vgl. Perl)

3. Veranstalter: AlkoBlitz –1. Thaler Volleyball-, Freizeit- & Kulturverein
powered by WRA

4. Rennleitung: Christian Schmidbauer (Tel.: +43 676 67 94 392)
Georg Volkmer (Tel.: +43 664 33 01 176)

5. Teilnehmer: Die Teilnahme am „Großer Preis von Thal“ ist jedem Erdenbürger gestattet.

6. Klasseneinteilung:

KinderBobbyCar:

Klasse 1: 0-6

Klasse 2: 7-10

Klasse 3: 11-14

BobbyCross:

Klasse 4: 15-104 Jahre

Seifenkiste:

Klasse 5: 15-104 Jahre, Wertung: schnellste Zeit

Klasse 6: 15-104 Jahre, Wertung: gleichmäßigste Zeit

7. Programm:

Anmeldung und Sichtkontrolle der Fahrzeuge am Samstag den 02. Oktober 2010 von 10.00 bis 11.00 Uhr in der Boxenstraße / Hof Fam. Schmidbauer (vgl. Perl) in Waldsdorf (Verpflichtend!)

Von 11:30 bis 12:30 Uhr ist die gesamte Strecke für Trainingsläufe geöffnet (Verpflichtend!).

Start „Großer Preis von Thal“: 13:00 Uhr

Siegerehrung Kinderbobbycar: 16:00 Uhr

Siegerehrung Seifenkiste + BobbyCross: 18.00 Uhr

Das Seifenkistenrennen wird mit 2 Rennläufen durchgeführt.

Die Anzahl der Durchgänge für BobbyCross wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

8. Fahrzeuge:

Die technischen Voraussetzungen für das Seifenkisten- bzw. BobbyCross Rennen findet man auf Seite drei bis fünf.

9. Meldung:

Die Nennung zur Teilnahme hat bis Freitag 02. Oktober 2010 zu erfolgen. Nachnennungen sind möglich. Anmeldungen Minderjähriger sind nur in Verbindung mit der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich. Aufgrund der besonderen Streckenverhältnissen ist für die Klassen 4, 5 u. 6 ein Mindestalter von 15 Jahren vorausgesetzt.

10. Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt € 5,--pro Teilnehmer & Bewerb. Zahlbar bei Anmeldung am Veranstaltungstag. Eine Seifenkiste kann von maximal 2 Fahrern eines Teams benutzt werden. Doppelnennungen einer Person im gleichen Bewerb sind nicht möglich.

11. Versicherung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für alle entstehenden Schäden trägt der Verursacher die Verantwortung. Eine Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers!

12. Bekleidung:

Vorgeschrieben ist der Schutzhelm (Schalenhelm). Weiters lange Arm- und Beinbekleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe. Für den BobbyCross Bewerb werden Schutzkleidung und Protektoren empfohlen.

13. Fahrzeuganmeldung:

Anmeldung und Sichtkontrolle am Samstag den 02. Oktober 2010 von 10.00 bis 11.00 Uhr in der Boxenstraße / Hof Fam. Schmidbauer (vgl. Perl) in Waldsdorf (Verpflichtend!). Start „Großer Preis von Thal“ 13.00 Uhr. Das Seifenkistenrennen wird mit 2 Rennläufen durchgeführt. Die Anzahl der Durchgänge für BobbyCross wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Die Fahrzeuge sind den Voraussetzungen entsprechend vorzuführen. Für Baumängel haftet der Veranstalter nicht. Die Fahrzeuge werden nur einer Sichtkontrolle unterzogen. Nach der Anmeldung dürfen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden.

14. Startnummern:

Startnummern werden von der Rennleitung nach Klasse und Anmeldung zusammengestellt. Die Startnummern sind sichtbar am Körper anzubringen und dürfen nicht getauscht werden.

15. Fahrregeln:

Auf ein Startzeichen werden die Startkeile entfernt und das Fahrzeug setzt sich nur durch eigene Kraft in Bewegung. Ein Anschieben durch Teilnehmer ist nicht gestattet. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig am Start zu erscheinen.

(Ausnahme Bobby Cross: Nach dem Startzeichen, darf das Bobby Car mit körperlichem Einsatz beschleunigt werden. Der/Die Teilnehmer/in muss auf dem Bobby Car sitzen.)

Nach der Zielüberquerung muss das Fahrzeug auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Fahrer bzw. Beifahrer müssen bis zum Ende eines Durchganges bei ihrem Fahrzeug verbleiben. Am Ende eines Durchganges werden die Seifenkisten von einem dafür vorgesehenen Fahrzeug wieder an den Start gebracht.

16. Flaggensignal:

Abbruch des Rennlaufs aus diversen Gründen. Der Fahrer muss die Fahr sofort stoppen und darf noch einmal starten.

17. Rennstrecke:

Die Rennstrecke besteht aus Asphalt. Durch Strohhallen werden Kurven eingebaut.

18. Reparaturen:

Reparaturen sind grundsätzlich erlaubt, wenn dadurch keine Verzögerung des Rennens stattfindet und das Bobby Car/die Seifenkiste nicht verändert wird.

19. Wertung:

Die Anzahl der Durchgänge für die jeweiligen Klassen wird am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Klasse 5: Es wird die schnellste Zeit jedes Fahrers pro Team zu einer Gesamtzeit zusammengerechnet, die schnellste Gesamtzeit gewinnt. Besteht ein Team aus nur einen Fahrer werden die Zeiten beider Durchgänge zu einer Gesamtzeit zusammengerechnet. Es erfolgt eine Zeitmessung. Bei einem Ausfall wird als Laufzeit 1 Minute 30 Sekunden angenommen.

Klasse 6: Es wird die Differenz der beiden Fahrer pro Team ausgerechnet, das Team mit der kleinsten Differenz gewinnt. Besteht ein Team aus nur einem Fahrer wird die Differenz aus den beiden Durchgängen ausgerechnet. Es erfolgt eine Zeitmessung. Bei einem Ausfall wird als Laufzeit 1 Minute 30 Sekunden angenommen. **Laptimerverbot!!!**

Es gibt eine Wertung für die schönste Seifenkiste.

20. Alkohol:

Teilnehmer die unter merklichem Alkoholeinfluss stehen, werden vom Renngeschehen ausgeschlossen.

21. Preise:

Gekürt werden die schnellsten Fahrer die gleichmäßigsten Fahrer und auch die/das originellste Seifenkiste/Bobby Car.

Bauvorschriften für Seifenkiste:

(Ergänzung zu den offiziellen Regeln „Großer Preis von Thal“)

1. Maße und Gewicht:

Gesamthöhe: Höchstens 90 cm

Bodenfreiheit: Mindestens 8 cm

Gesamtlänge: Höchstens 220 cm

Achsabstand: Mindestens 100 cm

Spurbreite: Min. 75 cm bis Max. 85 cm

Gesamtbreite: Höchstens 90 cm

Raddurchmesser: Höchstens 50 cm

Gesamtgewicht (Wagen und Fahrer):

Klasse 2: Höchstens 150 kg

2. Beschreibung Bodenplatte und Fahrwerk:

Die Bodenplatte soll möglichst stabil sein, um unnötigen Vibrationen vorzubeugen.

Schalungstafeln aus der Bauindustrie eignen sich hervorragend. Die Achsmuttern müssen durch einen Splint oder eine Gegenmutter bzw. eine selbstsichernde Mutter gesichert sein.

Jede Seifenkiste muß vorne und hinten einen Abschlepphaken besitzen.

3. Räder:

Hier werden fast durchwegs luftbereifte "Rollerräder" mit 12" Zoll Durchmesser verwendet.

Solche Räder gibt es im Fachhandel oder bei der Sperrmüllabfuhr. Es dürfen aber auch andere Räder bis zu einem Durchmesser von 50 cm verwendet werden. Auf entsprechende Stabilität der Räder ist zu achten!

4. Antrieb:

Es ist kein Antrieb, genereller Art, gestattet.

5. Wagenaufbau:

Grundsätzlich sind hier der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Die Sicherheit des Fahrers steht aber im Vordergrund. Deshalb dürfen keine zu leichten Bauteile (z.B.: Balsaholz) verwendet werden. Auch aerodynamische Überlegungen machen sich bezahlt. Der Wagenaufbau muß dem Fahrer den freien Gebrauch von Armen und Händen gestatten.

Die Vorder- und Hinterräder dürfen über die Wagenspitze nicht hinausragen. Die Ränder sind zu polstern, um Verletzungen vorzubeugen.

6. Bremsen:

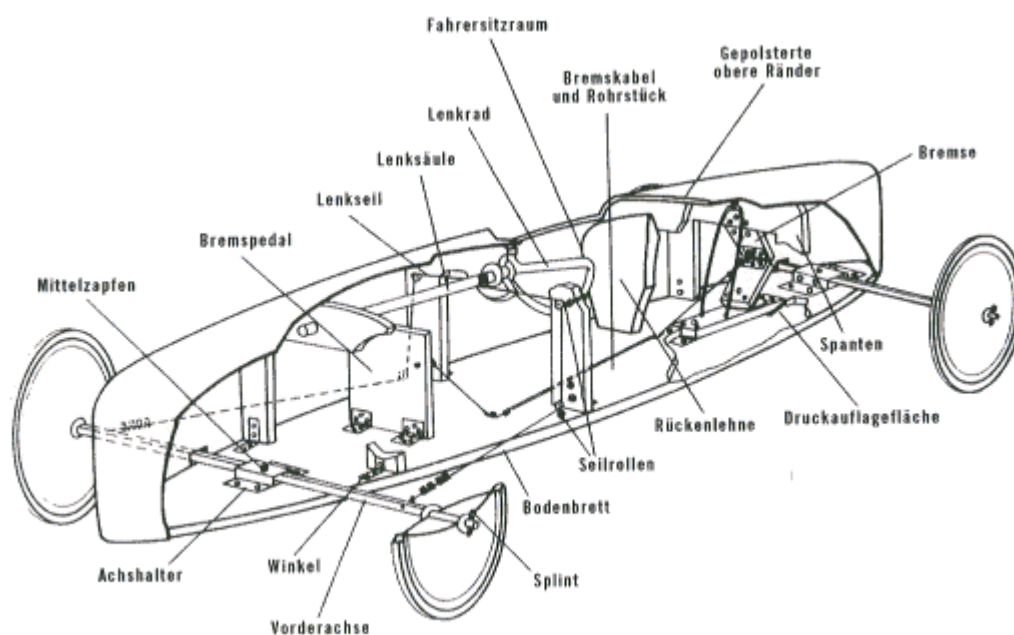
Eine Bremse ist verpflichtend. Sie kann entweder direkt auf den Boden oder gleichmäßig auf beide Räder (Felgenbremsen oder Gummibacken) wirken. Die Bremse muss mit einem Stück Gummi belegt sein! Der Bremswiderstand muss unbedingt 25 kg betragen. Er wird mit einer Federwaage bei voll betätigter Bremse im Stand gemessen.

Eine sichere Funktion der Bremsen ist auf alle Fälle notwendig, um Unfälle zu verhindern.

7. Lenkung:

Die Lenkung muss über Lenkrad bzw. Lenksäule auf die Vorderräder wirken. Der Radeinschlag ist so zu begrenzen, dass ein Übersteuern verhindert wird. Als Lenkkabel kann ein Drahtseil (min. 3 mm Durchmesser) verwendet werden. In der Verlängerung zur Achse muss das Seil über Seilrollen laufen. Als Lenksäule eignet sich besonders Rundstahl (Durchmesser ca. 15 - 20 mm), durch welchen das Lenkseil geführt wird. Die Seifenkiste kann über eine starre Achse mit mittlerer Aufhängung oder durch einzeln aufgehängte Räder (Achsschenkelenkung) gelenkt werden.

Plan (ein Beispiel):



Literaturverzeichnis:

www.seifenkisten.at, 14. August 2005

Regeln BobbyCross Rennen

(Ergänzung zu den offiziellen Regeln „Großer Preis von Thal“)

1. Der Kunststoffkörper des Bobby Cars darf nicht in Einzelteile zerlegt und durch irgendwelche Hilfsmittel künstlich verlängert oder verbreitert werden. Das Bobby Car muss mind. 4 Räder haben! Verstrebungen im Bereich der Hinterachse, sind erlaubt, um die Haltbarkeit dieser zu erhalten.
2. Die Bobby Cars dürfen folgende Maße nicht überschreiten:
Gesamtbreite: max 500 mm
Gesamtlänge: max 740 mm
Gesamthöhe: max 550 mm
Raddurchmesser: max 240 mm
Gewicht: max 12 kg.
3. Jeder Fahrer muss ein akustisches Warngerät (Hupe) am Fahrzeug befestigt haben.
4. Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die von der Firma BIG Spielwarenfabrik stammen bzw. hergestellt sind.
5. Vorgeschrieben ist der Schutzhelm (Schalenhelm). Weiters lange Arm- und Beinbekleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe. Schutzbekleidung und Protektoren werden empfohlen.
6. Jeder Starter kann nur mit einem Fahrzeug teilnehmen. Ersatzfahrzeuge sind nicht erlaubt.
7. Halten, stoßen, ziehen oder ähnliche Körperkontakte während des Rennens werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet.
8. Nach dem Startzeichen, darf das Bobby Car mit körperlichem Einsatz beschleunigt werden. Der/Die Teilnehmer/in muss auf dem Bobby Car sitzen.
9. Es ist kein Antrieb, genereller Art, gestattet.
10. Scharfe Ecken und Kanten sind am Fahrzeug nicht erlaubt.

PS: Kontrollen und Stichproben werden von der Rennleitung durchgeführt. Ausnahmen und Sonderregelungen behält sich die Rennleitung vor !!!

Stand 12. August 2010. Änderungen durch die Rennleitung vorbehalten.

Literaturverzeichnis:

www.bobbycarclub.de, 16. November 2006